

Mathias Samson
Staatssekretär

Hessisches Ministerium für Wirtschaft,
Energie, Verkehr und Landesentwicklung

HESSEN



Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr
und Landesentwicklung · Postfach 31 29 · 65021 Wiesbaden

| | | | |
|------------------|------|--------|--------|
| Gemeindevorstand | | | |
| 65326 Aarbergen | | | |
| 05. Juli 2017 | | | |
| FB 1 | FB 2 | FB 3-A | FB 3-F |

Handwritten signature and '2' in the bottom center of the stamp.

Handwritten number: 049/2017

Gemeindevorstand der
Gemeinde Aarbergen
Herrn Bürgermeister
Udo Scheliga
Rathausstr. 1
65326 Aarbergen

2. Juli 2017

Schadensbild L 3031 Ortsdurchfahrten Kettenbach, Daisbach und Panrod

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren,

für Ihr Schreiben vom 24.05.2017 an Herrn Minister Tarek Al-Wazir, in dem Sie u.a. auf die baulichen und verkehrlichen Zustände in den Ortsdurchfahrten von Kettenbach, Daisbach und Panrod aufmerksam machen, danke ich Ihnen. Herr Staatsminister Al-Wazir hat mich gebeten, Ihnen zu antworten.

Meine Fachverwaltung Hessen Mobil berichtete mir, dass sie eine Gesprächsrunde unter Federführung des Regionalen Bevollmächtigten Rhein-Main, Herrn Alexander Pilz zur Erörterung der in Ihrem Schreiben angeführten Sachverhalte beabsichtigt. Hessen Mobil wird in Kürze mit Ihnen in Kontakt treten, um diesbezüglich einen Termin abzustimmen.

In Ihrem Schreiben äußern Sie u.a. die Annahme, dass die Beseitigung von Schäden im Bereich der Umleitungsstrecke aus Mitteln des Bundes finanziert werden soll. Die Möglichkeit zur Sanierung von Schäden an Landesstraßen aus Mitteln des Bundes kann dann gegeben sein, wenn der zusätzliche Umleitungsverkehr infolge einer Baumaßnahme des Bundes ursächlich für diese Schäden auf der ausgewiesenen Umleitungsstrecke ist. Der Umfang einer möglichen Sanierung umfasst jedoch nur den Bereich der Fahrbahn. Eine Sanierung von Gehwegen aus Mitteln des Bundes ist nicht möglich. Eine widerrechtliche Benutzung der

Gehwege wäre ordnungsrechtlich zu unterbinden.

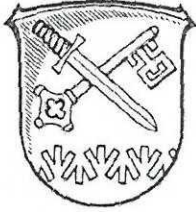
Des Weiteren weisen Sie auf den erforderlichen Lückenschluss des Radweges zwischen den Ortsteilen Kettenbach und Daisbach hin. Grundsätzlich ist der Ausbau des Radwegenetzes, und damit auch der von Ihnen genannte Lückenschluss zwischen den bestehenden Radwegen, zu begrüßen. Die Hessische Landesregierung hat daher, neben dem Schwerpunkt der Sanierung und Erhaltung der Landesstraßen, einen besonderen Fokus auf den Ausbau des Radwegenetzes in Hessen gelegt.

Aufgrund der begrenzt zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel für die Landesstraßenerhaltung und den Radwegebau konnten nicht alle Maßnahmen in die Sanierungsoffensive 2016 – 2022 aufgenommen werden, so dass eine Prioritätensetzung unverzichtbar war. Auf der Grundlage der zur Verfügung stehenden Mittel für die Verbesserung des Radwegenetzes an Landesstraßen konnten die 60 dringlichsten Vorhaben in das Programm aufgenommen werden. Leider konnte das von Ihnen benannte Vorhaben keine Berücksichtigung finden.

Ich bedauere, Ihnen diesbezüglich keine positivere Mitteilung machen zu können. Ich bin jedoch zuversichtlich, dass es in dem bevorstehenden Gespräch zwischen Ihnen und Hessen Mobil gelingen wird, Lösungen zu finden, die den Bedürfnissen der Anwohner und Verkehrsteilnehmer vor Ort gerecht werden.

Mit freundlichen Grüßen

Handwritten signature in cursive script, reading "M. Samson".



GEMEINDEVORSTAND DER GEMEINDE AARBERGEN
Rathaus Aarbergen – Kettenbach

Kettenbach - Michelbach - Hausen - Rückershausen - Panrod - Daisbach



Der Gemeindevorstand · Rathausstr. 1 · 65326 Aarbergen

Hessisches Ministerium für Wirtschaft,
Energie, Verkehr und Landesentwicklung
Herrn Minister Tarek Al Wazir
Kaiser-Friedrich-Ring 75

65187 Wiesbaden

Fachbereich: 1 - Bürgerdienste
Fachdienst: Ordnungswesen und Bürgerservice
Ansprechpartner: Lars Kremer
Zimmer: 1
Durchwahl: (06120) 27 31
Telefax: (06120) 27 44
E-Mail: lars.kremer@aarbergen.de
Sprechzeiten: montags bis donnerstags von 08.00 - 12.00 Uhr
freitags von 07.00 - 12.00 Uhr
montags von 14.00 - 16.00 Uhr
mittwochs von 14.00 - 18.00 Uhr
donnerstags von 13.30 - 15.00 Uhr
Steuernummer: DE113823251 (FA Bad Schwalbach)

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom:

Unser Zeichen:
FB1/121-L3031-17/LK

65326 Aarbergen, 24.05.2017

Schadenbild L 3031 Ortsdurchfahrten Kettenbach, Daisbach und Panrod

hier: Schäden durch Umleitung des Schwerlastverkehrs nach Teilspernung der B54 nach drohendem Felsrutsch

Sehr geehrter Herr Al Wazir,

die derzeitige Verkehrssituation auf der L 3031, speziell in den innerörtlichen Bereichen, stellt sich als prekär dar. Das fahrbedingte Fehlverhalten können wir im Rahmen der stärkeren Überwachung des Verkehrs als örtliche Ordnungsbehörde sicherstellen, allerdings ist es uns letztendlich nicht möglich auf das Verhalten des Schwerlastverkehrs Einfluss zu nehmen. Leider liegt hier die größte Problematik. Die Ortsdurchfahrt Panrod besitzt eine nur schmale Fahrbahn, die einen Begegnungsverkehr von Schwerlastverkehr nicht zulässt. Aufgrund dessen weichen die Fahrzeuge auf die Nebenanlagen, konkret auf die Gehwege, aus. Zum einen stellt dies eine Belastung für den Gehweg dar, dem der Ausbauzustand nicht Stand halten kann. Zum anderen stellt dies eine massive Gefährdung des Fußgängerverkehrs dar. Einen klaren Eindruck über die Situation kann Ihnen ein von einer Bürgerin aufgenommenes Video verschaffen, das Sie auf der beiliegenden Daten-CD finden.

In den vergangenen Jahren mussten die Ortsdurchfahrten Kettenbach, Daisbach und Panrod immer wieder für Umleitungsmaßnahmen des Schwerlastverkehrs erhalten. Der Zustand des

Konten der Gemeindekasse:

Nassauische Sparkasse Aarbergen-Kettenbach
(BLZ 510 500 15) Kto.-Nr.: 427 004 112
IBAN: DE19 5105 0015 0427 0041 12
BIC: NASSDE55

vr bank Untertaunus eG Aarbergen
(BLZ 510 917 00) Kto.-Nr.: 3 050 009
IBAN: DE27 5109 1700 0003 0500 09
BIC: VRBUDE51

Telefon: (06120) 270
Telefax: (06120) 2744

E-Mail: info@aarbergen.de
Internet: www.aarbergen.de

Straßenbelages ist dementsprechend vorzufinden. Im Rahmen einer Begehung im vergangenen Jahr mit Vertretern von Hessen-Mobil, fand eine Aufnahme der Schäden in den Ortsdurchfahrten statt. Bilder wurden durch Hessen-Mobil gefertigt. Nachdem wir einige Zeit auf eine Antwort warteten, erhielten wir auf Nachfrage die Information, dass die Örtlichkeiten nicht in den aktuellen 5-Jahres-Plan aufgenommen wurden. Dies ist für uns und noch viel mehr für die betroffenen Bürger eine sehr unzufrieden stellende Situation.

Im Hinblick auf die für das nächste Jahr geplante Sanierung der Ortsdurchfahrten Hausen und Rückerhausen (B54) und der hieraus wiederholt durch die Ortsdurchfahrten Kettenbach, Daisbach und Panrod verlaufenden Umleitungsstrecke, die dann nicht nur für den Schwerlastverkehr vorgesehen sein wird, ist es unumgänglich sich hierzu frühzeitig Gedanken zu Maßnahmen zu machen, die größere Schäden verhindern sollen.


Im Hinblick auf die Nahmobilität und den Aspekt des Radtourismus muss im Rahmen von Maßnahmen an der Landesstraße der weitere Ausbau eines Radweges zwischen dem Ortsteil Kettenbach und Daisbach bedacht werden. Die Unterbrechung zwischen den beiden Ortsteilen ist auf Dauer nicht haltbar, da dieser Teilabschnitt die einzige Trennung zwischen dem „Aartal“, dem „Unteren Lahntal“ und dem „Idsteiner Land“ sowie des Taunushauptkammes darstellt.

Zur Beweissicherung werden nun durch die gemeindliche Straßenbaubehörde Bilder der Gehwege gefertigt um Schäden zu dokumentieren. Es wird empfohlen, dass Hessen-Mobil als zuständiger Vertreter des Straßenbaulastträgers ebenfalls Schäden an der Fahrbahn der Landesstraße 3031 dokumentiert. Da die Schäden aus der Umleitungsführung der Sperrung auf der Bundesstraße 54 resultieren, gehen wir davon aus, dass wie üblich die Schadensbeseitigung an Fahrbahnen und Nebenanlagen durch Hessen-Mobil aus Mitteln des Bundes erfolgt.

Konkret bitten wir um eine Gesprächsrunde mit Ihnen, Vertretern von Hessen-Mobil und uns um das weitere Vorgehen abzustimmen, Lösungsansätze zu finden und eine konkrete Planung zu schaffen die unsere Bürger entlastet.

Mit freundlichen Grüßen

-Anlage-


Scheliga
Bürgermeister

Verteiler:

- ✓ Untere Verkehrsbehörde
- ✓ Hessen-Mobil



Wiesbaden

| | | | |
|-------------------------------------|------|--------|--------|
| Gemeindevorstand 65326 Aarbergen | | | |
| Postabgabe | | | |
| 28. Aug 2017 | | b.a. | |
| FB 1 | FB 2 | FB 3-A | FB 3-F |

Hessen Mobil – Straßen- und Verkehrsmanagement
Postfach 3229, 65022 Wiesbaden

Rathaus Aarbergen
Herr Bürgermeister Scheliga
65326 Aarbergen

Aktenzeichen 201 - L3031/B54 -BA14.02
Bearbeiter/in Markus Thiel
Telefon (0611) 765 3850
Fax (0611) 765 3900
E-Mail Markus.Thiel@mobil.hessen.de
Datum 21. August 2017

Unsere Besprechung vom 09.08.2017

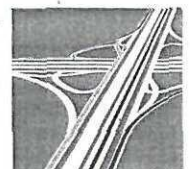
Sehr geehrter Herr Bürgermeister Scheliga,

zuerst möchten wir uns für das konstruktive Gespräch am 09.08.2017 in Ihrem Hause bedanken und die dort getroffenen Vereinbarungen in dieser Form bestätigen.

OD Panrod im Zuge der L 3031

Ich möchte Ihnen mitteilen, dass die OD Panrod im Zuge der L 3031 nicht als Vorhaben des vordringlichen Bedarfs in das mittelfristige Programm der Sanierungsoffensive 2016-2022 aufgenommen werden konnte. Ich weise aber ergänzend darauf hin, dass ein zusätzlicher finanzieller Puffer vorgesehen ist. Sollte es vor Ort zu deutlichen Verschlechterungen von bislang in der Sanierungsoffensive 2016 - 2022 nicht berücksichtigten Landesstraßen kommen, die eine Aufnahme in das Programm aus fachlichen Gründen erforderlich machen, werden wir natürlich reagieren.

Grund für die gestartete Sanierungsoffensive 2016 – 2022 ist, dass sich über ein Fünftel des 7.000 Kilometer langen Landesstraßennetzes in einem sehr schlechten Zustand befindet. Diesem Problem hat sich die Landesregierung gestellt und folgt dabei konsequent dem Grundsatz: Sanierung vor Neubau. Die Landesregierung hat die zur Verfügung stehenden Mittel gebündelt und will bis zum Jahr 2022 rund 385 Millionen Euro in rund 540 Einzelbaumaßnahmen investieren. Dabei sollen die zur Verfügung stehenden Gelder dorthin fließen, wo sie am dringendsten benötigt werden. Dafür ist eine Prioritätensetzung nach fachlichen, objektiven und transparenten Kriterien unverzichtbar. Für die Auswahl der im Rahmen der Sanierungsoffensive 2016 – 2022 zu realisierenden Projekte, hat Hessen Mobil eine Dringlichkeitsbewertung des gesamten Landesstraßennetzes hinsichtlich der



Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement

Kriterien Verkehrssicherheit, Straßenzustand, Verkehrsbedeutung der Strecken, Verkehrsqualität und Umfeldsituation vorgenommen. Aufbauend auf den Ergebnissen der Dringlichkeitsbewertung gibt es damit in Hessen erstmalig eine mittelfristige Landesstraßenbau-Planung, die über das Folgejahr hinausgeht. Damit löst die Landesregierung das Versprechen ein, mehr Transparenz, mehr Planungssicherheit und mehr Ehrlichkeit im Landesstraßenbau zu schaffen.

Mit der Sanierungsinitiative 2016 – 2022 setzt die Landesregierung darüber hinaus ein deutliches Zeichen, dass sie die dringend erforderlichen Erhaltungsmaßnahmen im Landesstraßenbau in den nächsten Jahren engagiert in Angriff nehmen will.

Das Landesstraßennetz ist in einem teilweise sehr schlechten Zustand. Der Sanierungsstau hat sich über Jahrzehnte aufgebaut. Da nicht alle Strecken gleichzeitig saniert werden können, wurden alle Streckenabschnitte, bei denen aus fachlicher Sicht ein Handlungsbedarf festgestellt wurde, in einem Verfahren bewertet, um die dringlichsten Vorhaben nach objektiven fachlichen Kriterien zu ermitteln.

Dazu wurde das gesamte Netz hinsichtlich der Verkehrssicherheit, der Verkehrsbedeutung der Strecken, der Verkehrsqualität und Umfeldsituation sowie des Straßenzustandes bewertet. D.h., dass allein ein schlechter Straßenzustand nicht automatisch zu einer hohen Dringlichkeit führt.

Für die OD Panrod im Zuge der L 3031 konnte keine ausreichende Dringlichkeit festgestellt werden, so dass eine Erneuerung der Strecke erst nach 2022 vorgesehen ist.

OD Rückershausen und OD Hausen über Aar im Zuge der B 54

Es bestand Einverständnis über die getrennte Durchführung der Kanalsanierungsarbeiten durch die Gemeinde Aarbergen und den anschließenden Straßenbau durch Hessen Mobil im Jahr 2018. Der Umfang der notwendigen Baumaßnahmen bestimmt eine eventuelle Verschiebung der Straßenbauarbeiten in das Jahr 2019.

Weiterhin wurde die Situation bei der Ampel Limburger Straße / Rathenaustraße durch Hessen Mobil geprüft und festgestellt das sich durch eine leichte Anhebung der Gradienten die barrierefreie Querung der B 54 ermöglichen lässt.

Die Herstellung eines Gehweges oder Wartungsweges am Ortsausgang von Rückershausen in Richtung Zollhaus ist leider nicht möglich, da sich dieser Abschnitt in der Unterhaltlast der LBM Diez befindet. Die Zuständigkeit von Hessen Mobil endet am OD Stein ca. 100m vor der Ortstafel.

Sollten sich noch weitere Fragen stellen oder ein erweiterter Abstimmungsbedarf bestehen stehen wir Ihnen hierfür selbstverständlich zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag


Markus Thiel